

**6. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 17.12.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|--------|
| a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2) | 3,73 € |
| b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5) | 0,38 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 27.12.2018 außer Kraft.

Prosselsheim, den 17.12.2020

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 14.12.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.12.2020 angebracht und am 01.03.2021 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 02.03.2021

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin



Beschluss am 14.12.2020 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
Amtliche Bekanntmachung durch Aushang vom 23.12.2020 bis 01.03.2021
Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 29.01.2021